

## Einverständniserklärung

Wir sind einverstanden damit, dass für unsere Tochter/ unseren Sohn folgendes Ausweisdokument ausgestellt wird:

<b>○ Kinderreisepass</b> (bis zur Vollendung des 12. Lebensj.)	<b>○ Personalausweis</b> ( für Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres <b>auf Antrag</b> )	<b>○ Reisepass</b> (für Personen unter 18 Jahre auf Antrag)	<b>○ vorl. Reisepass</b> ( für Personen unter 18 Jahren auf Antrag)	<b>○ vorl. BPA</b> (für Personen zwischen 12 und 16 Jahren <b>auf Antrag</b> )
Gebühr: <b>13,00 €</b> Änderung, Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit 6,00 €	Gebühr: <b>22,80 €</b> (für Personen unter 24 Jahren)	Gebühr: <b>37,50 €</b> (für Personen unter 24 Jahren)	Gebühr: <b>26,00 €</b>	Gebühr: <b>10,00 €</b>

\_\_\_\_\_  
(Familienname und Name des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

Unterschrift geprüft durch:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

Unterschrift geprüft durch:

### Wichtige Hinweise:

**Die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.**

**Ebenso ist unabhängig vom Alter des Kindes grundsätzlich ein biometrisches Passfoto vorgeschrieben.**

**Mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil bzw. der Elternteil mit der Befugnis zur Aufenthaltsbestimmung muss persönlich bei der Antragstellung im Bürger-Service-Büro erscheinen.**

**Die Unterschriften auf der Zustimmungserklärung und in den vorzulegenden Personaldokumenten (Personalausweis oder Reisepass) müssen identisch sein.**

---

### Bitte folgende Unterlagen unbedingt mitbringen:

- Geburtsurkunde (im Falle ausländischer Urkunden mit Übersetzung)
- den bisherigen Ausweis
- ein aktuelles und biometrietaugliches Passbild
- die Angabe der Größe und Augenfarbe des Kindes
- die Einverständniserklärung mit der Unterschrift beider Elternteile
- die Ausweise/Pässe oder Kopien der Ausweise/Pässe beider Elternteile
- bei geschiedenen Eltern das vom Amtsgericht ausgestellte Urteil über die elterliche Sorge
- bei nicht ehelich geborenen Kindern eine Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt, (hier: Kreis Segeberg: Telefon 04551 951 495/576; Bescheinigung darf nicht älter als 6 Mon. sein.) **nur bei Antragstellung durch den alleinerziehenden Vater**